

Arbeitskosten & Produktivität



Produktive Stunden – Lohnkostenvergleich in der Montage.

	Schweiz	Deutschland
Nominelle Arbeitszeiten in Tagen	261	261
abzüglich Feiertage	-8	-11
abzüglich Urlaub	-20	-30
abzüglich Krankheit	-8	-12
Effektive Arbeitszeit in Tagen (Jahr)	225	208
Arbeitszeit je Tag in Stunden	8.4	7
abzüglich Erholungszeit	-0.5	-0.45
Arbeitsstunden im Jahr	1778	1362
Jahreskosten Lohnempfänger	CHF	EUR
Stundenlohn in Landeswährung	23.75	14.68
zu bezahlende Jahresstunden	2192	1827
Jahresbruttolohn in Landeswährung	52070	26820
Lohnzusatzkosten	25.1%	51.7%
Lohnzusatzkosten in Landeswährung	13069	13866
Lohnkosten insgesamt	65139	40686
Arbeitskosten je Produktionsstunde	36.64	29.87
Kosten je Produktionsstunde in EUR	24.42	29.87
Abweichungen	- 18.25 %	

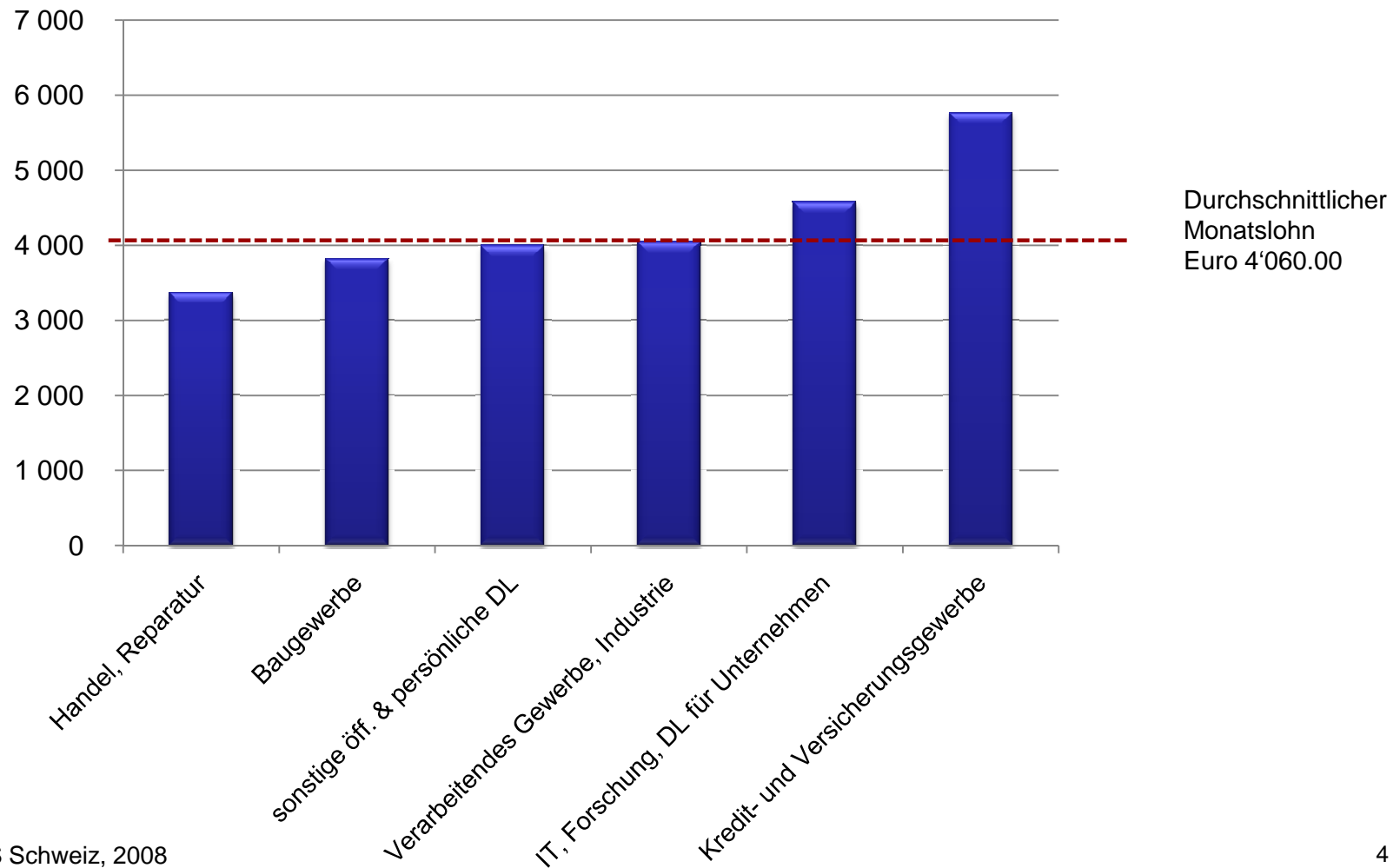
Lohnzusatzkostenvergleich Schweiz / Deutschland.

	Schweiz	AG	AN	Deutschland	AG	AN
Krankheit	Arbeitnehmer (AN) trägt 100 % Beiträge			Krankenversicherung	7.0%	7.9%
Unfall	Berufsunfall** Nichtberufsunfall	2.0%	0.49%	Arbeitgeber (AG) trägt 100 % der Beiträge Abhängig von Unfallrisiko		
Arbeits- losigkeit	Arbeitslosen- versicherung	1.0%	1.0%	Arbeitslosenversicherung	1.4%	1.4%
Alters- vorsorge	AHV/IV Pensionskasse BVG*	5.05% 6.0%	5.05% 6.0%	Rentenversicherung	9.95%	9.95%
TOTAL		<u>ca. 14.05%</u>	<u>>12.54%</u>		<u>>18.35%</u>	<u>19.25%</u>

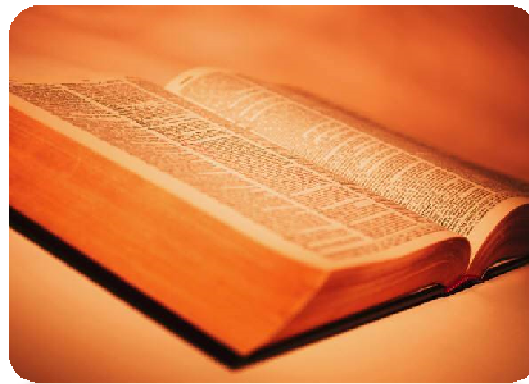
* Ansatz variiert nach Alter der versicherten Person (ca. 3.9 % bis 10 % obligatorisch)

** Hängt von Branche und Betriebsrisiko ab

Monatliche Schweizer Bruttolöhne (Euro).



Arbeitsrecht.



Arbeitsmarkt Schweiz – Stabil, Flexibel & Liberale (1/2).

- Arbeitslosigkeit 4,4% (Stand: März 2010)
- Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern
- Arbeitsfrieden
- Liberales Arbeitsrecht - hohe Flexibilität
- Zwingend anwendbare Gesamtarbeitsverträge für bestimmte Branchen
 - z.B. Gerüstbau, Metallgewerbe, Möbelindustrie, etc.

Arbeitsmarkt Schweiz – Stabil, Flexibel & Liberale (2/2).

- Unterscheidung zwischen Arbeitnehmern in führender und nicht-führender Position (Anwendung des Arbeitsgesetzes)
- Kein Mitbestimmungsrecht des Betriebsrates
- Keine Abgangsentschädigungen

Mehr Informationen finden Sie unter www.arbeits-recht.ch

Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung.



Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung für Deutsche-Bürger.

- Grundsätzlich sind für die EU-17-Staaten keine Arbeitsbewilligungen nötig. Eine Aufenthaltsbewilligung genügt. (Ausnahme bei EU-8-Staaten)
- Ausländer, die sich in der Schweiz aufhalten, erhalten einen **Ausländerausweis**, der die Art der erteilten Bewilligung festhält.
- Wer eine Jahresaufenthaltsbewilligung oder eine Kurzzeitbewilligung besitzt, kann mit Gesuch um **Familiennachzug** seine Familie mitbringen.
- Wechsel des Wohnortes innerhalb der Schweiz ist möglich.

Aufenthalt bis drei Monate.

Aufenthalt **ohne Erwerbstätigkeit** bis zu drei Monaten ist ohne Bewilligung oder Anmeldung erlaubt. Für die Einreise ist ein gültiges Reisedokument nötig.

Aufenthalt **mit Erwerbstätigkeit** bis zu drei Monaten ist eine Anmeldung erforderlich (90 Arbeitstage pro Kalenderjahr und Unternehmen)

- Ab 1. Tag an für:
 - Bau-, Gast-, Reinigungsgewerbe, Bewachungs- und Sicherheitsdienst, Reisengewerbe, Erotikgewerbe
- Meldepflicht bei mehr als 8 Tagen:
 - Andere Erwerbszweige
- Ausnahmen für EG-8 Staaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn): für teils Tätigkeiten Bewilligung notwendig
- www.bfm.admin.ch

Bewilligungen im Überblick.

Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis **L**) bis 365 Tage

- Für ein Arbeitsverhältnis zwischen drei Monaten und einem Jahr

Aufenthaltsbewilligung (Ausweis **B**) für 5 Jahre

- Für ein unbefristetes oder langjähriges Arbeitsverhältnis

Grenzgängerbewilligung (Ausweis **G**)

- Wöchentliche Rückkehr an den ausländischen Wohnort

Niederlassungsbewilligung (Ausweis **C**)

- Nach 5 Jahren Aufenthaltsbewilligung. Das Aufenthaltsrecht ist unbeschränkt gültig

